



Wochenstundentafel WOST

Richtlinie für den 3. Zyklus

*für Schulleitungen
und Lehrpersonen*

Inhalt

No table of contents entries found.

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch

Luzern, 17. Januar 2024

Bildquelle: [pixabay](#)

1 Einleitung

Ziel der Richtlinie

Die Richtlinie für die Wochenstundentafel (WOST) legt für Schulleitungen und Lehrpersonen verbindlich fest, was bei der Organisation des Unterrichts gemäss der Wochenstundentafel umzusetzen ist. Die weiterführenden Links am Ende jedes Kapitels verweisen auf bereits bestehende Dokumente und spezifische Bestimmungen auf der Webseite der Dienststelle Volksschulbildung.

Grundsätzliches

Die Gestaltung des Stundenplans der Lernenden folgt pädagogischen Grundsätzen und hat Vorrang vor der Gestaltung des wöchentlichen Einsatzplans der Lehr- und Fachpersonen.

2 Rechtliche Grundlagen

In folgenden Rechtserlassen und Beschlüssen sind die Grundlagen definiert:

- [Gesetz über die Volksschulbildung](#) (SRL Nr. 400a)
- [Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung](#) (VBV, SRL 405)
- Volksschulbildung: Erlass der neuen Wochenstundentafeln Regierungsratsbeschluss Nr. 1325 vom 16. Dezember 2014
- Volksschulbildung: Inkraftsetzung des Lehrplans 21 Regierungsratsbeschluss Nr. 1326 vom 16. Dezember 2014

3 Wochenstundentafel für den 3. Zyklus

Wochenlektionen für die Lernenden à 45 Minuten

| Fachbereich | Fach | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse | |
|---|---|-----------|-----------|----------------|-------------|
| | | Pflicht | Pflicht | Pflicht | Wahlpflicht |
| Sprachen | Deutsch | 5 | 5 | 5 | |
| | Englisch | 2 | 2 | | 3 |
| | Französisch | 3 | 3 | | 3 |
| | Italienisch | | | | 3 |
| Mathematik | Mathematik | 5 | 5 | 5 | 2 |
| Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) | Natur und Technik | 3 | 3 | 3 | |
| | Räume, Zeiten, Gesellschaften | 3 | 3 | 3 | |
| | Wirtschaft, Arbeit, Haushalt | 2 | 2* | 1 | 2* |
| | Lebenskunde - Ethik, Religionen, Gemeinschaft - Berufliche Orientierung | 2 | 2 | 1 | |
| | Medien und Informatik | 1 | 1 | | |
| | MINT | | | | 2 |
| Gestalten | Bildnerisches Gestalten | 2 | 2 | | 2 |
| | Textiles und Technisches Gestalten | 2 | 2 | | |
| | Textiles Gestalten | | | | 2 |
| | Technisches Gestalten | | | | 2 |
| Musik | Musik | 1 | 1 | 1 | |
| | Chor | | | | 1 |
| Bewegung und Sport | Bewegung und Sport | 3 | 3 | 3 | |
| | Projektunterricht | | | 3 | |
| | Förderlektion | | | 1 | |
| Total Pflichtfächer | | 34 | 34 | 26 | |
| Total Lektionen Wahlpflichtfächer | | | | | 4 – 8 |
| Total Lektionen Lernender/Lernende | | 34 | 34 | 30 – 34 | |

4 Schulorganisatorische Bestimmungen

| | |
|---|--|
| Schulhalbtage und Pausen | <p>Die zuständige Behörde legt im Rahmen der kantonalen Vorgaben die wöchentlich schulfreien Nachmittage fest. Sie bestimmt die täglichen Schulanfangs- und Schlusszeiten, die grossen Pausen sowie die maximalen und die minimalen Unterrichtszeiten an Nachmittagen. Die Unterrichtszeit pro Lektion beträgt 45 Minuten. Wenn mit offenen Unterrichtsformen gearbeitet wird, können die Zeitgefässe freier strukturiert werden. Die Rahmenbedingungen (Total der Unterrichts- und Pausenzeiten) sind einzuhalten.</p> <p>Für die grosse Pause mit Trinken, Essen und Bewegen ist genügend Zeit einzuräumen. Zwischen zwei Lektionen kann eine kurze Pause, z. B. für einen Zimmerwechsel, eingesetzt werden. Pausen sind zusätzlich zur Lektionsdauer anzurechnen.</p> |
| Jahres- lektionen | <p>Die WOST ist auch bei offenen Unterrichtsformen einzuhalten und kann bei Bedarf in Jahreslektionen umgesetzt werden.</p> <p>Die Jahresstundentafel gibt den Schulleitungen und Lehrpersonen in der Unterrichtsgestaltung und -planung Spielraum. Dieser ist pädagogisch zu gestalten. Mit koordinierten Unterrichtszeiten und unterschiedlich grossen Zeitgefässen können die Bedürfnisse der Lernenden berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Schulorganisation trägt die Schulleitung. Die Leistungsbeurteilung im Zeugnis muss gewährleistet bleiben.</p> |
| Entlastung Klassen- lehrpersonen | <p>Die Entlastung der Klassenlehrpersonen der Regelschulen beträgt zwei Lektionen pro Klasse.</p> <p>volksschulbildung.lu.ch > Beratung & Personelles > Berufsauftrag, Beurteilungsgespräch, Weiterbildungsverträge > Berufsauftrag > Funktion Klassenlehrperson > Merkblatt</p> |
| Integrative Förder- angebote | <p>Die Integrative Förderung (IF) ist eine Unterstützung für alle Lernenden einer Klasse. Die Pensen für die IF werden aufgrund der Anzahl Lernender berechnet: pro 140 Lernende steht mindestens ein Vollpensum zur Verfügung.</p> <p>volksschulbildung.lu.ch > Recht & Finanzen > Schulrecht > Verordnung über die Förderangebote der Volksschule SRL Nr. 406, § 11</p> |
| Deutsch als Zweitsprache | <p>Lektionen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) werden nach Bedarf eingesetzt und gehören nicht zum IF-Pool. Die Schulleitung legt auf der Grundlage der Pensenberechnung in der DaZ-Umsetzungshilfe S. 5 die Pensen für den DaZ-Unterricht fest.</p> <p>volksschulbildung.lu.ch > Recht & Finanzen > Schulrecht > Verordnung über die Förderangebote der Volksschule SRL Nr. 406, § 7 i. V. m. § 13</p> <p>volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Förderangebote > Deutsch als Zweitsprache DaZ > Umsetzungshilfe</p> |

| | |
|-----------------------------|--|
| Schuldienste | Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sind zusätzliche Angebote zum ordentlichen Unterricht. Sie können während der Unterrichtszeit oder in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Schuldienste |
| Wahlpflicht - fächer | Die Schulen sind verpflichtet, die Wahlpflichtfächer Französisch, Englisch sowie Mathematik oder MINT unabhängig von der Anzahl Lernender anzubieten. Weitere Wahlpflichtfächer müssen geführt werden, wenn sich mindestens acht Lernende dafür anmelden. Die Wahlpflichtfächer Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten, Technisches Gestalten sowie MINT müssen mit mind. zwei Lektionen dotiert sein. Die Lernenden besuchen im Umfang von vier bis acht Lektionen Wahlpflichtfächer. Anstelle von Wahlpflichtfächern kann das Wahlfach BM SEK+ oder das freiwillige Wahlfach Praxisplatz besucht werden. |
| Doppellektion | Die Fächer Medien & Informatik sowie Musik können als Doppellektion während eines Semesters geführt werden. Dasselbe gilt für Wirtschaft, Arbeit, Haushalt in der 3. Sekundarklasse. |
| Förderlektion | Die Förderlektion in der 3. Sekundarklasse ist in erster Linie für die Fächer Deutsch und Mathematik zu verwenden. Im Einzelfall kann auch Unterstützung in den Fächern Englisch und Französisch geleistet werden. Die Lernenden arbeiten gemäss ihrem Förderplan, der im Anschluss an die Standortbestimmung mit Stellwerk erarbeitet und vereinbart wurde. |

5 Fachbezogene Bestimmungen

Fremdsprachen

| | |
|---|---|
| Dispensation vom Fremdsprachenunterricht in der 1. und 2. Klasse des Niveaus C | Als Grundsatz gilt, fördern statt dispensieren. Vor einer allfälligen Dispensation ist zu prüfen, ob die Mindestanforderungen trotz Binnendifferenzierung, Individualisierung und langfristiger Fördermassnahmen nicht erreicht werden können. Bei einer Dispensation von Französisch muss anstelle der Fremdsprache in den Fächern Deutsch und/oder Mathematik im Umfang von drei Lektionen Unterricht angeboten werden. Bei einer Dispensation von Englisch muss anstelle der Fremdsprache in den Fächern Deutsch und/oder Mathematik im Umfang von zwei Lektionen Unterricht angeboten werden. Die Schulen sind in der Organisation dieser Kompensationslektionen frei (kursorischer und/oder individualisierender Unterricht). Den Lehrpersonen stehen im Niveau C für zwei Klassen zusammen 1.5 Lektionen zusätzlich zur Verfügung. Diese Lektionen können durch IF-Lehrpersonen oder Fachlehrpersonen abgedeckt werden. volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Fächer, WOST & Lehrmittel > Fächer > Sekundar - 3. Zyklus > Englisch/Französisch > Merkblätter und Planungshilfen > Umsetzungshilfe |
|---|---|

**Wahl-
pflichtfach
Englisch und
Französisch**

Im Wahlpflichtfach Englisch und Französisch werden bei der Beurteilung im Zeugnis die Niveaus A, B und C unterschieden. Es ist möglich, das Fach binnendifferenziert zu unterrichten und den Unterricht in gemischten Niveaugruppen A/B oder B/C zu führen.

Der Besuch der Wahlpflichtfächer Englisch und Französisch ist für den Übertritt ins Kurzeitgymnasium (KZG) und in die Berufsmaturitätsschulen (FMS, WML, IMS) für die Lernenden obligatorisch.

Gestalten: Textiles und Technisches Gestalten (TTG)

**Pflichtfach
TTG**

Der Unterricht im Fach TTG wird von Lehrpersonen erteilt, die in beiden Bereichen oder nur im Textilen/nur im Technischen Gestalten ausgebildet sind. Die Schulleitung regelt den Einsatz der Lehrpersonen je nach Ausbildung und infrastrukturellen Möglichkeiten.

In den Niveaus A und B sowie im ISS-Modell können bei 16 und mehr Lernenden zwei Gruppen geführt werden. Im Niveau C sind zwei Gruppen bei 12 Lernenden und mehr möglich.

Die Lernenden besuchen in der 1. und 2. Sekundarklasse den Unterricht im Textilen Gestalten und im Technischen Gestalten zu gleichen Teilen. Falls keine Lehrperson mit Ausbildung in beiden Bereichen eingesetzt werden kann, organisiert die Schulleitung den Wechsel in den beiden Bereichen (semesterweise oder in Blöcken oder im Wechsel von Projekten). Die Lektionen von zwei Lerngruppen sind im Stundenplan gleichzeitig anzusetzen, damit bereichsübergreifende Projekte möglich werden. Dafür sollen ein Werk- und ein Textilraum zur Verfügung stehen.

Im Fach TTG gibt es im Zeugnis pro Semester, unabhängig von der Organisation des Fachs, nur eine Note.

volksschulbildung.lu.ch > [Unterricht & Organisation](#) > [Fächer, WOST & Lehrmittel](#) > [Fächer > Textiles und Technisches Gestalten](#)

Lebenskunde

ERG und BO

Im Fach Lebenskunde sind Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) und Berufliche Orientierung (BO) zusammengefasst. Die zur Verfügung stehenden Lektionen werden jährlich gleichmässig auf ERG und BO aufgeteilt.

volksschulbildung.lu.ch > [Unterricht & Organisation](#) > [Fächer, WOST & Lehrmittel](#) > [Fächer > Lebenskunde ERG](#)

volksschulbildung.lu.ch > [Unterricht & Organisation](#) > [Fächer, WOST & Lehrmittel](#) > [Fächer > Lebenskunde Berufliche Orientierung](#)

Medien und Informatik

Der Lehrplan Medien und Informatik besteht aus den drei Bereichen Medien, Informatik und den Anwendungskompetenzen. Die Bereiche Medien und Informatik werden im Rahmen des Faches Medien und Informatik umgesetzt. Die Anwendungskompetenzen sind grösstenteils in die übrigen Fachbereiche integriert.

volksschulbildung.lu.ch > [Unterricht und Organisation](#) > [Planuen & Organisieren](#) > [Medien & ICT](#) > [Umsetzung](#) > [Medien und Informatik: Umsetzungshilfe](#)

Niveaufächer

Binnendifferenzierung im KSS- und ISS-Modell

Niveau A, B und C

Binndedifferenzierung Mathematik oder Deutsch

Das Fach Deutsch oder das Fach Mathematik kann binnendifferenziert (niveauübergreifend) in der Stammklasse unterrichtet werden.

Mischformen sind möglich, wie z. B. vier Lektionen Binnendifferenzierung in Mathematik und je eine zusätzliche Lektion in der entsprechenden Niveaugruppe.

Niveau A und B

Niveaufächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch

Falls es in einem Niveaufach weniger als sechs Lernende hat, kann dieses Fach entweder binnendifferenziert als Niveaufach A/B geführt oder mit einer Lektion reduziert als eigenes Niveaufach geführt werden.

Ausnahme: Im Fach Englisch ist die Reduktion der Lektionenzahl nicht möglich, weil nur zwei Wochenlektionen zur Verfügung stehen.

Niveau C

Niveaufächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch

Im Niveau C werden die Niveaugruppen in den Niveaufächern immer separat geführt. Falls es in einem Niveaufach weniger als sechs Lernende hat, kann dieses mit einer Lektion reduziert als eigenes Niveaufach geführt werden.

Ausnahme: Im Fach Englisch ist die Reduktion der Lektionenzahl nicht möglich, weil nur zwei Wochenlektionen zur Verfügung stehen.

Projektunterricht

Zu den drei Lektionen für die Lernenden werden zusätzlich 1.5 Lektionen für die Lehrperson eingesetzt.

volksschulbildung.lu.ch > [Unterricht & Organisation](#) > [Fächer, WOST & Lehrmittel](#) > [Fächer](#) > [Sekundar mit LP 21](#) > [Projektunterricht](#)

Wahlpflichtfach Mathematik

Im Wahlpflichtfach Mathematik werden bei der Beurteilung im Zeugnis die Niveaus A, B und C unterschieden. Es ist möglich, das Fach binnendifferenziert zu unterrichten und den Unterricht in gemischten Niveaunklassen A/B oder B/C zu führen.

volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Fächer, WOST & Lehrmittel > Fächer > Sekundar mit LP 21 > Mathematik > Merkblätter und Planungshilfe

Niveauwechsel: Ein Wechsel im Pflichtfach bedeutet nicht zwingend auch einen Wechsel im Wahlpflichtfach und es ist generell zu prüfen, inwiefern ein Wechsel pädagogisch sinnvoll ist.

Wahlpflichtfach MINT

Das Wahlpflichtfach MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) verbindet mehrere Fächer miteinander. Mathematisch-naturwissenschaftliche Themen werden in einem fächerübergreifenden Zusammenhang vermittelt. Bei der Bewertung im Zeugnis wird kein Niveau unterschieden. Es gibt keinen Halbklassenunterricht.

Infrastruktur und Räumlichkeiten

Grundsätzlich findet der MINT-Unterricht in den naturwissenschaftlichen Räumen für das Fach Natur und Technik statt. Punktuell können je nach Thema und Inhalt auch Räume für Technisches Gestalten genutzt werden.

volksschulbildung.lu.ch > Unterricht & Organisation > Fächer, WOST & Lehrmittel > Sekundar – 3. Zyklus > MINT > Merkblatt

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

Klassen-größen und Gruppen-unterricht

In der 1. und 3. Sekundarklasse wird der Unterricht in WAH in der Stammklasse durchgeführt. Bei der Bewertung im Zeugnis wird kein Niveau unterschieden. Eine Benutzung der Hauswirtschaftsräume muss zumindest teilweise möglich sein. Die Möglichkeit von Gruppenunterricht beschränkt sich auf die 2. Sekundarklasse und das Wahlpflichtfach in der 3. Sekundarklasse für den Bereich der Nahrungszubereitung.

In den Niveaus A und B sowie in der integrierten Sekundarschule (ISS-Modell) können zwei Gruppen bei 16 und mehr Lernenden geführt werden. Im Niveau C sind zwei Gruppen bei 12 Lernenden und mehr möglich.

volksschulbildung.lu.ch > Recht & Finanzen > Schulrecht > Volksschulbildungsverordnung (VBV, SRL Nr. 405), § 7

Wahlfach Praxisplatz

Das Angebot ist für die Schulen freiwillig. Die Schulen entscheiden, ob sie das Wahlfach Praxisplatz anbieten wollen.

volkschulbildung.lu.ch > [Unterricht und Organisation](#) > [Fächer, WOST & Lehrmittel](#) > [Fächer](#) > [Sekundar - 3. Zyklus](#) > [Wahlfächer](#)

Wahlfach BM SEK

Das Wahlfach BM SEK+ muss angeboten werden.

volkschulbildung.lu.ch > [Unterricht und Organisation](#) > [Fächer, WOST & Lehrmittel](#) > [Fächer](#) > [Sekundar - 3. Zyklus](#) > [Wahlfächer](#)

Luzern, Januar 2024

Martina Krieg
Dienststellenleiterin